



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Abteilung Medien, Sektion RF
Zukunftsstrasse 44, Postfach

2501 Biel

rtvg@bakom.admin.ch

Bern, 2. Oktober 2026
TE / I160

Stellungnahme der SAB zur Revision der RTVV (Unternehmensabgabe)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Mit der vorliegenden Revision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV reagiert der Bundesrat auf ein Bundesgerichtsurteil, wonach die aktuelle degressive Ausgestaltung der Unternehmensabgabe verfassungswidrig sei. Der Bundesrat schlägt deshalb ein neues, leicht progressives Stufenmodell vor.

Mit dem neu vorgeschlagenen Modell werden v.a. kleinere Unternehmen entlastet, während Grossunternehmen zusätzlich belastet werden. Der Ertrag aus der Unternehmensabgabe sollte insgesamt weiterhin bei rund 180 Mio. Fr. liegen.

Für die SAB ist die Revision aus zwei Überlegungen wichtig:

- Einerseits gibt es im Berggebiet und in den ländlichen Räumen zahlreiche Klein- und Kleinstbetriebe. Diese werden mit der Revision entlastet.
- Andererseits setzt sich die SAB für einen starken medialen Service public ein. Dieser muss auch finanziert werden und dazu spielt die Medienabgabe inklusive der Unternehmensabgabe mit ihrem Anteil von 180 Mio. Fr. eine wichtige Rolle.

Aus diesen beiden Überlegungen heraus kann die SAB die vorliegende Revision der RTVV grundsätzlich unterstützen. Zur Ausgestaltung des Stufenmodells äussern wir uns dabei nicht

konkret. Aus unserer Sicht ist für die längerfristige Weiterentwicklung der Medienpolitik und damit verbunden die Gewährleistung eines kanalunabhängigen medialen Service public eine Verfassungsrevision unumgänglich. Bei dieser Verfassungsrevision kann allenfalls auch die Ausgestaltung der Unternehmensabgabe diskutiert werden, so dass auch das Bundesgericht klare Verfassungsrechtliche Vorgaben hat.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Pius Kaufmann
Nationalrat

Thomas Egger